

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Für die Nutzung des Waldhochseilgartens Jungfernhöhe gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) der Global Rope GmbH. (Stand 2012)

1. Nutzungsvoraussetzung

- 1.1 Voraussetzung für die Nutzung des Waldhochseilgartens ist der Abschluss eines Nutzungsvertrages. Mit dem Erwerb der Eintrittskarte bestätigt der Teilnehmer, dass er sowohl die AGB als auch die Sicherheitshinweise zur Kenntnis genommen hat und vorbehaltlos einverstanden ist.
- 1.2 Minderjährige bis 13 Jahre müssen zur Nutzung des Waldhochseilgartens eine Einverständniserklärung vorlegen, die von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben ist. Der Unterzeichnende bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er die AGB und Sicherheitshinweise gelesen, sein Kind darüber aufgeklärt hat und erklärt seine Einwilligung zum Abschluss eines entsprechenden Nutzungsvertrages seines Kindes. Die Benutzung des Waldhochseilgartens durch unter 14-jährige ohne Einwilligung der gesetzlichen Vertreter ist nicht möglich. Eltern- bzw. Lehrerformulare sind zu unterzeichnen.
- 1.3 Der Kinderparcours im Waldhochseilgarten kann von jedem Kind benutzt werden, das ein Mindestalter von sechs Jahren und eine Greifhöhe von 1,45 m hat. Bei Kindern unter 10 Jahren muss ein Erwachsener die Kinder vom Boden aus beaufsichtigen (maximal 10 Kinder pro Erwachsener). Für die übrigen Parcours muss der Teilnehmer eine Greifhöhe von 1,90m haben und darf nicht schwerer als 130kg sein. Die Benutzung der Parcours ist größen- bzw. altersabhängig. Die einzelnen Parcours sind nur bei Erfüllung der deutlich ausgewiesenen Benutzungsbedingungen (Alter und Greifhöhe) zugänglich.
- 1.4 Der Teilnehmer hat das Eintrittsgeld vor der Nutzung des Waldhochseilgartens zu entrichten.
- 1.5 Teilnehmer, die sich nach der entsprechenden Sicherheitseinweisung nicht in der Lage fühlen, oder nach der verbindlichen Aussage eines Global Rope Mitarbeiters nicht in der Lage sind, die vorgeschriebene Handhabung zur Selbstsicherung korrekt auszuführen, müssen auf die Teilnahme am Waldhochseilgarten verzichten. In diesem Fall wird das Eintrittsgeld in voller Höhe erstattet.
- 1.6 Personen mit Erkrankungen des Bewegungsapparats, der Wirbelsäule, Epileptiker und Schwangere dürfen aus Sicherheitsgründen nicht mitklettern.
- 1.7 Der Teilnehmer bestätigt mit dem Erwerb der Eintrittskarte dass er körperlich gesund ist und keine berauschenden oder sonstigen, die geistig und körperliche Verfassung einschränkenden Mitteln (z.B. Alkohol, Medikamente, Betäubungsmittel, sonstige Drogen) konsumiert hat und dass er nicht an einer Krankheit oder einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leidet, die bei der Nutzung des Waldhochseilgartens eine Gefahr für die eigene Person und Gesundheit oder die der anderen Personen darstellen kann.
- 1.8 Die Global Rope GmbH behält sich das Recht vor, auf der gesamten Anlage Foto-, Film- und Webcam-Aufnahmen zu Werbe- und Informationszwecken zu machen. Sollte ein Teilnehmer damit nicht einverstanden sein, hat er dies der Global Rope GmbH ausdrücklich mitzuteilen.

2. Wichtige Sicherheitshinweise

- 2.1 Die Benutzung des Waldhochseilgartens ist mit Risiken verbunden. Die Benutzung der kompletten Anlage erfolgt auf eigene Gefahr. Eine durchschnittliche körperliche Fitness wird vorausgesetzt.
- 2.2 Jeder Teilnehmer muss vor der Benutzung des Waldhochseilgartens (auch bei wiederholtem Besuch) an der Sicherheitseinweisung teilnehmen.
- 2.3 Während des gesamten Aufenthalts sind sämtliche Anweisungen und Entscheidungen der Mitarbeiter der Global Rope GmbH unverzüglich Folge zu leisten.
- 2.4 Der Teilnehmer darf zu keinem Zeitpunkt ungesichert sein! Es dürfen nie beide Sicherungskarabiner gleichzeitig aus dem Sicherungsseil ausgehängt werden. Die Anwendung der Sicherungskarabiner muss exakt entsprechend der Sicherheitseinweisung bzw. nach den Anweisungen der Mitarbeiter der Global Rope GmbH erfolgen.
- 2.5 Auf den Baumplattformen dürfen sich höchstens drei Teilnehmer gleichzeitig befinden. Auf den zwischen zwei Plattformen befindlichen Hindernissen darf sich immer nur ein Teilnehmer bewegen. Auf den Zentralpodesten dürfen sich maximal 5 Personen gleichzeitig aufhalten.
- 2.6 Die von der Global Rope GmbH ausgeliehene Sicherheitsausrüstung (Klettergurt, Karabiner, etc.) muss entsprechend der Sicherheitseinweisung benutzt werden. Sie darf nur durch Mitarbeiter von der Global Rope GmbH an- bzw. abgelegt werden. Die Ausrüstung darf während der Nutzung des Waldhochseilgartens nicht abgelegt werden. Sie darf nicht an andere Personen weitergegeben werden. Selbst mitgebrachte Ausrüstung darf nicht benutzt werden. Bei Aushändigung der Ausrüstung ist ein entsprechendes Pfand zu hinterlegen (Personalausweis, Kreditkarte, 300,00 €). Die ausgeliehene Ausrüstung muss 3 Stunden nach Erhalt wieder zurückgegeben werden. Pro angefangener überzogenen halben Stunde muss der Teilnehmer einen Betrag in Höhe von 5,00€ zahlen.

- 2.7 Gegenstände, die die Sicherheit des Teilnehmers selbst oder andere gefährden könnten (z.B. durch Herunterfallen), dürfen während der Nutzung des Hochseilgartens nicht mitgeführt werden (z.B. Handys, Kameras, Rucksäcke, Taschen, etc.)
- 2.8 Lange Haare sind in geeigneter Weise durch ein Haargummi o.Ä. zusammen- und hochzubinden, um Verletzungen zu verhindern.
- 2.9 Ohrringe und Piercings müssen abgelegt oder abgeklebt werden.
- 2.10 Die Begehung des Waldhochseilgartens ist nur mit festem Schuhwerk möglich (keine Sandalen, Flip-Flops o.Ä.).
- 2.11 Auf dem Gelände des Waldhochseilgartens dürfen nur die angelegten bzw. ausgewiesenen Wege benutzt werden. Die Zonen im Bereich der Seilbahn dürfen nicht betreten werden.
- 2.12 Das Rauchen mit angezogenem Klettergurt ist verboten. Weiterhin herrscht auf dem gesamten Gelände des Hochseilgartens absolutes Rauchverbot.
- 2.13 Handlungen, die die Unversehrtheit der Sicherheitsausrüstung beeinträchtigen, sind untersagt.
Dazu gehört das Essen im Gurt, sowie das Trinken (ausgenommen Wasser).

3. Haftungsbeschränkung/Schäden

- 3.1 Die Global Rope GmbH haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden. Für Sach- und Vermögensschäden haftet die Global Rope GmbH nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer gesetzlichen Vertreter oder Mitarbeiter.
- 3.2 Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen der Mitarbeiter und Sicherheitshinweise gemäß Ziffer 2 übernimmt die Global Rope GmbH keine Haftung für die damit verbundenen Schäden. Bei groben Verstößen hat die Global Rope GmbH das Recht, ein Hausverbot auszusprechen. Der Verursacher wird für den Schaden haftbar gemacht und muss mit einer Anzeige wegen Hausfriedensbruch rechnen.
- 3.3 Für Schäden, Verlust oder Verschmutzung der Kleidung oder anderer selbst mitgebrachter Gegenstände wird keine Haftung übernommen.
- 3.4 Bei Beschädigung oder Verlust von Ausrüstungsgegenständen behält sich die Global Rope GmbH vor, Schadenersatzansprüche geltend zu machen.
- 3.5 Unfälle, Sachschäden oder Verletzungen müssen unverzüglich einem Mitarbeiter der Global Rope GmbH gemeldet werden.

4. Missachtung von Sicherheitshinweisen und Anweisungen

- 4.1 Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen die Sicherheitshinweise und Anweisungen der Mitarbeiter der Global Rope GmbH kann der betreffende Teilnehmer von der Nutzung des Waldhochseilgartens ausgeschlossen werden, ohne Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes.
- 4.2 Für Schäden, die dem Teilnehmer nur dadurch entstehen, dass er Anweisungen von Mitarbeitern der Global Rope GmbH nicht Folge geleistet hat oder sich nicht an die Sicherheitshinweise gemäß Ziffer 2 gehalten hat, übernimmt die Global Rope GmbH keine Haftung.
- 4.3 Bei Missachtung der Sicherheitshinweise und/oder Anweisungen der Mitarbeiter behält sich die Global Rope GmbH das Recht vor, Schadenersatzansprüche gegen den Teilnehmer geltend zu machen.

5. Preise

- 5.1 Es gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses von uns ausgewiesenen Preise für die Benutzung der Anlage.
- 5.2 Wird die reguläre Nutzungsdauer (nach Beginn der Einweisung) von 3 Stunden (für den Kinderparcours 2 Stunden) überschritten, ist eine Nachzahlung in Höhe von 5,00€ je angefangener halber Stunde pro Person zu entrichten.
- 5.3 Die Global Rope GmbH verlangt bei allen ermäßigten Eintrittskarten vor Erwerb den Nachweis der entsprechenden Berechtigung.
- 5.4 Die gleichzeitige Gewährung mehrerer Rabatte pro Eintrittskarte ist ausgeschlossen.

6. Betriebseinstellung, Nichtnutzung, Stornierung

- 6.1 Die Global Rope GmbH behält sich vor, den Betrieb aus sicherheitstechnischen Aspekten (z.B. Witterungsbedingungen) zeitweise einzustellen. In diesem Fall erfolgt keine Erstattung des Eintrittspreises.
- 6.2 Beendet ein Teilnehmer den Besuch des Waldhochseilgartens vorzeitig auf eigenen Wunsch, besteht kein Anspruch auf anteilige oder komplette Rückerstattung des Eintrittspreises.

7. Salvatorische Klausel

- 7.1 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.